2025/20/065
Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Städtebaulichen Sondervermögen "Kühlungsborn Ost- und Westteil"

Organisationseinheit:	*Datum*
Finanzen	02.05.2025
Bearbeitung:	*Verfasser:*
Dirk Lahser	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	27.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag
Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ zum 31. Dezember 2023 in der Fassung vom 29. April 2025 fest.

Sachverhalt
Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG M - V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inklusive des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2025 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 des Städtebaulichen Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ in der Fassung vom 29. April 2025 zu empfehlen.

Eckwerte Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögen zum 31.12.2023:

Die Bilanzsumme beträgt:		*EUR 113.800,13*
Das Jahresergebnis beträgt:	*-EUR*	*9.594,92*
Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelfehlbetrag aus i.H.v.:	*-EUR*	*9.144,54*

Finanzielle Auswirkungen

Ja / Nein

		Finanzierung:		
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	**Jährliche Folgekosten / Folgelasten**	**Eigenanteil** (i.d.R. = Kreditbedarf)	**Objektbezogene Einnahmen** (Zuschüsse/Beiträge)	**Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung** (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
€	**€**	**€**	**€**	**€**

Veranschlagung 2025 nein ja, mit € Produktkonto

Im Ergebnisplan im Finanzplan

Anlage/n

1	Prüfungsbericht SSV 31.12.2023 - unterzeichnet Vorsitzende RPA (öffentlich)
2	Geprüfter Jahresabschluss Kühlungsborn_SSV_31.12.2023 (öffentlich)
3	Vollständigkeitserklärung Jahresabschluss SSV Kühlungsborn Ost- und Westteil HHJ 2023 (öffentlich)

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

über die Jahresabschlussprüfung

des Städtebaulichen Sondervermögens

„Kühlungsborn Ost- und Westteil“

der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

zum 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Auftrag und Auftragsdurchführung 3

2 Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse 4

3 Eröffnungsbilanz / Vorjahresabschluss 4

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 5

4.1 Prüfungsgegenstand 5

4.2 Art und Umfang der Prüfung 5

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen 6

5.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens 6

6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 6

7 Sonstige Prüfergebnisse 8

8 Abschließender Prüfungsvermerk 9

8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen 9

8.2 Bestätigungsvermerk[1)] 9

8.3 Entlastungsvorschlag 11

9 Anlagen 12

1 Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2023 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M – V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M – V S. 467, 471).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wurden aufgrund der Besonderheiten des städtebaulichen Sondervermögens nicht geprüft. Dies erfolgt im Rahmen der Prüfung des Kernhaushaltes.

Zur Prüfung lagen das durch den Sanierungsträger erstellte Rechnungsbuch des Sondervermögens für das Jahr 2023, Unterlagen zu den Bankbeständen des Treuhandvermögens sowie den geleisteten Zuwendungen und Darlehen an Dritte vor. Es konnte keine Belegprüfung vorgenommen werden. Die Buchungsbelege hierzu befinden sich beim Sanierungsträger. Eine Prüfung nach § 3a KPG M - V, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt, konnte nicht erfolgen, da die Buchführung extern auf EDV-Systemen des Sanierungsträgers erfolgt.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2023, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigefügt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

2 Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

Das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ wird durch den Sanierungsträger „GSOM mbH Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung Mecklenburg“ mit Sitz in Bad Doberan treuhändisch verwaltet. Grundlage hierfür bildet der Treuhändervertrag aus dem Jahr 1990.

Der Sanierungsträger erstellt jährlich eine Zwischenabrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut (LFI) nach einem vom LFI vorgegebenen Gliederungsschema, welches im Wesentlichen an die Kameralistik angelehnt ist. Es besteht keine Verpflichtung des Sanierungsträgers, sein Rechnungswesen auf das NKHR-MV und somit auf doppische Vorgaben umzustellen.

Insbesondere bleiben alle Abrechnungsverfahren in der mit dem Ministerium für Bau und Landesentwicklung und dem LFI abgestimmten Form gemäß Förderrichtlinie erhalten. In diesem Zusammenhang erwächst für die Treuhänder auch keine Verpflichtung, die von ihnen verwendeten Kontenpläne an den landeseinheitlichen Kontenrahmenplan der Gemeinden anzupassen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung, die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rostock geprüft wird, den Jahresabschluss abzuleiten.

Steuerliche Verhältnisse betreffen die Kapitalertragsteuer und den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag.

3 Vorjahresabschluss

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die Kommunen nach § 64 Absatz 2 KV M - V auch für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M - V für Sonderrechnungen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M - V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium eine Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung herausgegeben, die sich speziell auf die bilanzielle Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) bezieht.

Die Gemeinde ist verpflichtet aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung die Eröffnungsbilanz abzuleiten und ein doppisches Rechnungswesen zu entwickeln. Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat ihr Rechnungswesen im Rahmen des Frühstarterprojektes zum 01. Januar 2010 auf Doppik umgestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt war nach den kameralen Regelungen kein Jahresabschluss durch die Kommunen zu erstellen.

Die Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen wurde auf den 1. Januar 2010 erstellt. Die Stadtvertretung hat diese nach der Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den Rechnungsprüfungsausschuss am 04. April 2019 beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 setzt auf den Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 auf.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz)
- der Anhang
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen
- die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungen fanden im April und Mai 2025 statt.

Die Prüfung – analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen – wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns der Leiter des Geschäftsbereich Finanzen, Herr Lahser, und Frau Zander (Finanzbuchhaltung) sowie Herr Höniger (Kassenleiter) zur Verfügung.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen

5.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 bildet das Rechnungsbuch des Sanierungsträgers. Aus diesem wurden die Buchungssätze für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Schlussbilanz 2023 ermittelt.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

PRÜFUNGSFESTSTELLUNG

Die Fertigstellung und die Prüfung des vollständigen Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgen nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung hat die Gründe ausführlich erläutert.

6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters 12 gemäß GemHVO - Doppik M - V.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Da das Städtebauliche Sondervermögen zum 31. Dezember 2018 schlussgerechnet wird, hat die Verwaltung auf die Erstellung einer Haushaltssatzung bzw. einer Haushaltsplanung ab dem Haushaltsjahr 2019 verzichtet. In der Ergebnisrechnung finden sich nur noch wenige Ertrags- und Aufwandspositionen. Erträge und Aufwendungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht den Vorgaben des Muster 13 gemäß GemHVO - Doppik M - V.

Alle Zahlungen sind vollständig getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Teilrechnungen

Teilrechnungen sind für das städtebauliche Sondervermögen nicht vorgeschrieben.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von EUR 9.594,92 (Vorjahr: Jahresüberschuss EUR 9.650,88) ausgewiesen. Nach Veränderung der Rücklagen beträgt der Jahresfehlbetrag EUR 9.594,92 (Vorjahr: Jahresüberschuss EUR 9.650,88). Der Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr beträgt EUR 92.095,45 (Vorjahr: EUR 101.690,37). Der vollständige Ausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M – V ist in der Ergebnisrechnung gegeben, jedoch nicht der jahresbezogene Ausgleich.

In der Finanzrechnung beträgt der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzgl. Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten) -EUR 10.657,77 (Vorjahr: -EUR 6.990,76). Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt EUR 1.476.496,08 (Vorjahr: EUR 1.487.153,85). Der vollständige Ausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M – V ist in der Finanzrechnung gegeben, jedoch nicht der jahresbezogene Ausgleich.

Anhang

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigefügt.

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Rechenschaftsbericht

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in rechtsaufsichtlich zulässiger Weise, § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik M – V, auf den Rechenschaftsbericht verzichtet.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigefügt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster 16 zur GemHVO - Doppik gegliedert. Die ausgewiesenen kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen sind nachvollziehbar ermittelt. Die notwendigen Verknüpfungen zum Sonderpostennachweis konnten nachgewiesen werden.

Forderungsübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Forderungsübersicht beigefügt.

Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

7 Sonstige Prüfergebnisse

Es ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Endabrechnung des Ministeriums bei Abschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ auf die Bilanz des Kernhaushaltes auswirken wird.

8 Abschließender Prüfungsvermerk

8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn fasst das Prüfungsergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss und die Anlagen zu Jahresabschluss sind vollständig und richtig.
- Buchführung und Belegwesen sind, soweit einsehbar, geordnet. Eine Belegprüfung konnte nur eingeschränkt durchgeführt werden.
- Zur Prüfung lagen lediglich die durch den Sanierungsträger erstellte Rechnungsbuch des Sondervermögens für das Jahr 2023, Unterlagen zu den Bankbeständen des Treuhandvermögens, den geleisteten Zuwendungen und Darlehen an Dritte vor. Es konnte keine Belegprüfung hinsichtlich der Investitionen vorgenommen werden. Die Buchungsbelege hierzu befinden sich beim Sanierungsträger. Eine Prüfung nach § 3a KPG M - V, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt, konnte nicht erfolgen, da die Buchführung extern auf EDV-Systemen des Sanierungsträgers erfolgt.
- Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung wird bestätigt.

8.2 Bestätigungsvermerk[1)]

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M – V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 KPG M – V auch die Prüfung der Sondervermögen. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir dem Jahresabschluss des

Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden von der Verwaltung erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M – V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Der Sanierungsträger erstellt jährlich eine Zwischenabrechnung über das Städtebauliche Sondervermögen. Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn leitet aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss ab. Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. Eine Belegprüfung war nicht möglich. Die durch den Gesetzgeber nicht geregelte und somit

fehlende Kompatibilität der zusammenzuführenden Rechnungssysteme (Sanierungsträger, Stadt) erschwert die Nachvollziehbarkeit im Rahmen der Prüfung erheblich.

Die Prüfung umfasste die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfungen haben zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Auf die unter 5.1., 7 und 8.1 gemachten Ausführungen wird verwiesen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen den Vorschriften der KV M – V und der GemHVO – Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Die Prüfung hat keine gegenteiligen Feststellungen ergeben. Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung wird bestätigt.

Kühlungsborn, 13/05/2025

Ort / Datum

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses

1) Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschuss. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es der erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

8.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ zum 31. Dezember 2023 in der Fassung vom 29. April 2025 fest.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG M - V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inklusive des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2025 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2023 in der Fassung vom 29. April 2025 zu empfehlen.

Eckwerte Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2023:

Die Bilanzsumme beträgt:	*EUR*	*113.800,13*
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt:	*-EUR*	*9.594,92*
Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelfehlbetrag aus i.H.v.:	*-EUR*	*9.144,54*

8.4 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2023 des Städtebaulichen Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG M - V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inklusive des Prüfungsvermerks sind der Beschlussvorlage „Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Städtebaulichen Sondervermögens Kühlungsborn Ost- und Westteil“ beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2025 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2023 des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ zu empfehlen.

9 Anlagen

9.1 Geprüfter Jahresabschluss mit Anlagen

JAHRESABSCHLUSS
2023

für das

Städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Inhaltsverzeichnis

I. Bilanz 3
A. Aktiva 3
B. Passiva 4

II. Ergebnisrechnung 5

III. Finanzrechnung 6

IV. Anhang 7
A. Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen 7
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 7
C. Aktiva 7
D. Passiva 11
E. Erläuterung der Ergebnisrechnung 15
F. Erläuterung der Finanzrechnung 18
G. Sonstige Angaben 22
H. Berichtigung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 22
I. Vorgänge von besonderer Bedeutung 22

V. Feststellung 22

VI. Abkürzungsverzeichnis 23

VII. Anlagen 24
A. Anlagenübersicht 25
B. Forderungsübersicht 26
C. Verbindlichkeitenübersicht 27
D. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung 28
E. Darstellung der Liquiden Mittel und Kassenkredite 29

I. Bilanz

A. Aktiva

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		in EUR		
1.	Anlagevermögen	26.094,64	20.889,31	-5.205,33
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.384,21	3.692,11	-3.692,10
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	7.384,21	3.692,11	-3.692,10
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	18.710,43	17.197,20	-1.513,23
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	18.710,43	17.197,20	-1.513,23
2.	Umlaufvermögen	102.055,36	92.910,82	-9.144,54
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	102.055,36	92.910,82	-9.144,54
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
6.	**Bilanzsumme**	**128.150,00**	**113.800,13**	**-14.349,87**

B. Passiva

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		in EUR		
1.	Eigenkapital	101.690,37	92.095,45	-9.594,92
1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	92.039,49	101.690,37	9.650,88
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	9.650,88	-9.594,92	-19.245,80
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2.	Sonderposten	26.094,64	20.889,31	-5.205,33
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	26.094,64	20.889,31	-5.205,33
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	26.094,64	20.889,31	-5.205,33
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	364,99	815,37	450,38
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	364,99	815,37	450,38
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
7.	**Bilanzsumme**	**128.150,00**	**113.800,13**	**-14.349,87**

II. Ergebnisrechnung

Pos.	Ber.	Bezeichnung	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr
			in EUR		
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	5.205,33	5.205,33
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	46,77	46,77
9.	+	Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00
10.	**=**	**Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)**	**0,00**	**5.252,10**	**5.252,10**
11.	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12.	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	11.088,67	11.088,67
14.	-	Abschreibungen	0,00	3.692,10	3.692,10
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
17.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	66,25	66,25
19.	**=**	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)**	**0,00**	**14.847,02**	**14.847,02**
20.	**=**	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 10 und 19)**	**0,00**	**-9.594,92**	**-9.594,92**
21.	-	Einstellungen in die Kapitalrücklage	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22.	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
23.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
24.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
25.	**=**	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)**	**0,00**	**-9.594,92**	**-9.594,92**
		nachrichtlich			
26.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	101.690,37	101.690,37
27.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0,00	92.095,45	92.095,45

III. Finanzrechnung

Pos.	Ber.	Bezeichnung	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr
			in EUR		
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	46,77	46,77
8.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
9.	**=**	**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)**	**0,00**	**46,77**	**46,77**
10.	-	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00
11.	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	10.638,29	10.638,29
13.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00
14.	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
15.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00
16.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	66,25	66,25
17.	**=**	**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)**	**0,00**	**10.704,54**	**10.704,54**
18.	**=**	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**0,00**	**-10.657,77**	**-10.657,77**
19.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00
20.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
21.	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
22.	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	1.513,23	1.513,23
23.	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
24.	**=**	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	**0,00**	**1.513,23**	**1.513,23**
25.	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
26.	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00
27.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
28.	**=**	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
29.	**=**	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**0,00**	**1.513,23**	**1.513,23**
30.	**=**	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)**	**0,00**	**-9.144,54**	**-9.144,54**
31.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
32.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
33.	-	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
34.	**=**	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummern 31 abzüglich Nummern 32 und 33)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
35.	**=**	**Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
36.	**=**	**Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 30, 34 und 35)**	**0,00**	**-9.144,54**	**-9.144,54**
37.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	0,00	-10.657,77	-10.657,77
38.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	0,00	1.487.153,85	1.487.153,85
39.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	0,00	1.476.496,08	1.476.496,08
		darunter:			
		Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	0,00	0,00	0,00
		Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0,00	0,00

IV. Anhang

A. Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen

Das Städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wird durch den Sanierungsträger, die GSOM Gesellschaft für Stadterneuerung und Ortsentwicklung Mecklenburg mbH, Goethestraße 16, 18209 Bad Doberan treuhänderisch verwaltet. Die Durchführung und Abrechnung der Sanierungsmaßnahme richtet sich nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) und der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg – Vorpommern (StBauFR MV).

Mit Beschluss der Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wurde das Sanierungsgebiet mit Ablauf des 31. Dezember 2018 aufgehoben. Auf diesen Zeitpunkt ist eine Schlussabrechnung zu erstellen und an das Landesförderinstitut zu übergeben. Die Schlussabrechnung wurde vom Sanierungsträger am 26. September 2024 erstellt und am 30. September 2024 an die Stadt Ostseebad Kühlungsborn übergeben. Diese Schlussabrechnung wurde von einem unabhängigen Rechnungsprüfer im Februar 2025 abschließend geprüft und sodann an den Sanierungsträger und dem Landesförderinstitut übergeben.

Der Sanierungsträger erstellt am Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Zwischenabrechnung nach den genannten Vorschriften. Aus der Zwischenabrechnung erstellt die Stadtverwaltung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn einen Jahresabschluss nach den Vorgaben der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) und er Gemeindehaushalts - Verordnung Doppik Mecklenburg – Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V).

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat gemäß § 64 Abs. 4 KV M-V die Einnahmen- und Ausgabenrechnung das Sanierungsträgers in das doppische System zu überführen. Hierbei kommt es in einigen Teilbereichen der Haushaltswirtschaft zu Konflikten. Die StBauFR unterscheidet zum Beispiel nicht zwischen ordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit und investiven Ein- und Auszahlungen sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung. Die Leitfäden und Praxishilfen zum Städtebaulichen Sondervermögen stehen zum Teil im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ zum 31. Dezember 2023 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und 2 KV M-V und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 47 Abs. 2; 48 GemHVO – Doppik M – V erstellt. Die gesetzliche Aufstellungsfrist für den Jahresabschluss gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V wurde nicht eingehalten.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung (§§ 44 Abs. 2, 45 Abs. 2, 47 Abs. 4 und 5 GemHVO – Doppik M – V).

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden basieren auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens vom Innenministerium M-V sowie der Ergänzung zum Leitfaden zur bilanziellen Behandlung des Städtebaulichen Sondervermögens im NKHR.

Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens ist in EUR aufgestellt.

C. Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird in einer Anlagenübersicht geführt, aus dieser sind die Entwicklung der Einzelposten sowie die Abschreibungen des Haushaltsjahres ersichtlich (siehe **Anlage A**). Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände betragen 10 bis 21 Jahre.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.384,21	3.692,11	-3.692,10
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	7.384,21	3.692,11	-3.692,10
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00

Immaterielle Vermögensgegenstände (geleistete Zuwendungen) beinhalten an private Grundstückseigentümer ausgereichte nicht rückzahlbare Zuwendungen (Pauschalförderungen nach § 177 BauGB). Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die gewährten Zuschüsse sind durch Bescheide und Verträge belegt und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Geleistete Zuwendungen für Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Zuwendungen werden im Einzelnen in der Zuwendungsübersicht gezeigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zugänge waren im Haushaltsjahr nicht zu verzeichnen. Abschreibungen wurden im Haushaltsjahr in Höhe von EUR 3.692,10 vorgenommen. Der Unterschied zwischen den ursprünglich ausgezahlten Zuwendungen und dem in der Bilanz anzusetzenden Wert vermindert den in der Bilanz auszuweisenden Sonderposten.

1.3. Finanzanlagen

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
1.3	Finanzanlagen	18.710,43	17.197,20	-1.513,23
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	18.710,43	17.197,20	-1.513,23

Finanzanlagen **(Sonstige Ausleihungen)** enthalten Darlehen, die nach dem BauGB an private Grundstückseigentümer i. H. v. insgesamt EUR 635.081,68 ausgegeben wurden. Die ausgereichten

Darlehen fließen über die jährlich zu leistenden Tilgungsraten in das städtebauliche Sondervermögen zurück. Zum Jahresabschlussstichtag war ein Restbuchwert von EUR 17.197,20 zu bilanzieren.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wertansatz waren zum Bilanzstichtag nicht zu berücksichtigen, da nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte eine Tilgung der Darlehen in Höhe von EUR 1.513,23. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen Darlehensbetrag (Auszahlungsbetrag) und dem Bilanzwert vermindert die Höhe des in der Bilanz auszuweisenden Sonderposten.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00

Aufgrund der Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme sind im Haushaltsjahr 2023 keine unfertigen Erzeugnisse in Form von D-4 Vermögen (Grundstücke) oder Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten auszuweisen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw.

Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände waren zum Bilanzstichtag und im Vorjahr nicht auszuweisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht zu berücksichtigen.

Darüber hinaus verweisen wir auf die **Anlage B** (Forderungsübersicht).

2.4. Liquide Mittel

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
2.4	Liquide Mittel	102.055,36	92.910,82	-9.144,54

Liquide Mittel bestehen als täglich fälliges Guthaben auf dem Geschäftskonto des Sanierungsträgers. Das Konto wird als Treuhandkonto bei der Ostseesparkasse Rostock geführt, es ist durch den Tageskontoauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Liquide Mittel sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt worden. Forderungsverluste sind nicht eingetreten.

Der Zahlungsmittelbestand lag zum Jahresende bei EUR 92.910,82. Gegenüber dem Vorjahr verminderten sich liquiden Mittel des Städtebaulichen Sondervermögens um EUR 9.144,54.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00

Zum Stichtag der Bilanz lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

D. Passiva

1. Eigenkapital

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
1.	Eigenkapital	101.690,37	92.095,45	-9.594,92
1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	92.039,49	101.690,37	9.650,88
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	9.650,88	-9.594,92	-19.245,80
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Das Eigenkapital des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ verminderte sich im Haushaltsjahr um EUR 9.594,92 und ist auf den im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zurückzuführen.

Im Ergebnisvortrag wurde das Jahresergebnis 2022 fortgeschrieben. Der Ergebnisvortrag entwickelte sich wie folgt:

Jahresergebnis 2010:	EUR	180.602,57
Jahresergebnis 2011:	EUR	494.688,25
Jahresergebnis 2012:	-EUR	130.742,94
Jahresergebnis 2013:	-EUR	27.408,29
Jahresergebnis 2014:	EUR	67.889,55
Jahresergebnis 2015:	EUR	779.584,55
Jahresergebnis 2016:	-EUR	481.639,81
Jahresergebnis 2017:	-EUR	499.997,62
Jahresergebnis 2018:	-EUR	316.920,85
Jahresergebnis 2019:	-EUR	7.455,00
Jahresergebnis 2020:	EUR	16.730,11
Jahresergebnis 2021:	EUR	16.708,97
Jahresergebnis 2022:	EUR	9.650,88
Ergebnisvortrag:	EUR	101.690,37

Die Ergebnisrechnung 2023 weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von EUR 9.594,92 aus.

2. Sonderposten

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Bei Veräußerung der bezuschussten Vermögensgegenstände wird der dazu gehörige Sonderposten sofort in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.
Da die empfangenen Zuweisungen aufgrund der Besonderheiten der Städtebauförderung nicht eindeutig den einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden können, wurden diese, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet.

Der Sonderposten wurde zum Nennbetrag bilanziert und betrifft ausschließlich den Sonderposten zum Anlagevermögen (Zuwendungen).

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
2.	Sonderposten	26.094,64	20.889,31	-5.205,33
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	26.094,64	20.889,31	-5.205,33
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	26.094,64	20.889,31	-5.205,33
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00

Gegenüber dem Vorjahr verminderte sich die Sonderposten um EUR 5.205,33. Zum Jahresende lagen die Sonderposten bei EUR 20.889,31.

Der **Sonderposten zum Anlagevermögen** in Höhe von EUR 20.889,31 (Vorjahr: EUR 26.094,64) entspricht grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens (Geleistete Zuwendungen und Sonstige Ausleihungen).

Der Sonderposten zum Anlagevermögen wurde mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen für Investitionen in das Anlagevermögen angesetzt. Er teilt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt auf:

- *SoPo Bund EUR 4.982,74 (Vorjahr: EUR 6.224,37)*
- *SoPo Land EUR 4.445,36 (Vorjahr: EUR 5.553,08)*
- *SoPo Gemeinde EUR 11.461,21 (Vorjahr: EUR 14.317,19)*

3. Rückstellungen

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
3.	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00

Rückstellungen mussten im Haushaltsjahr 2023 nicht gebildet werden.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung nach Fristigkeiten ist in der Verbindlichkeitenübersicht (**siehe Anlage C**) aufgezeigt.

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
4.	Verbindlichkeiten	364,99	815,37	450,38
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	364,99	815,37	450,38
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00

Der Bestand der Verbindlichkeiten erhöhte sich im Haushaltsjahr um EUR 450,38. Zum Jahresende lagen die Verbindlichkeiten im Städtebaulichen Sondervermögen bei EUR 815,37.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten den noch nicht beglichenen Aufwand aus der Schlussrechnung für die Vergütung des Sanierungsträgers für in 2023 erbrachte Leistungen (EUR 815,37).

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Pos.	Bezeichnung	HH-Vorjahr	HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR		
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

E. Erläuterung der Ergebnisrechnung

Da das Städtebauliche Sondervermögen mit Ablauf des 31. Dezember 2018 endabgerechnet wird bzw. das Sanierungsgebiet durch Beschluss der Stadtvertretung aufgehoben worden ist, wurde weder ein Haushaltsplan noch eine -satzung für die darauffolgenden Hausjahre erstellt. Auf die Veranschlagung von Planzahlen wurde demzufolge verzichtet. Planabweichungen werden somit nicht erläutert. Die Entwicklung der Beträge je Aufwands- bzw. Ertragsposition kann anhand der **Anlage D** nachvollzogen werden.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	19.096,74	0,00	5.205,33	5.205,33	-13.891,41

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen ausgewiesen. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 13.891,41.

8. Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
8.	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	140,53	0,00	46,77	46,77	-93,76

Das Städtebauliche Sondervermögen realisierte im Haushaltsjahr Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von EUR 46,77 im Wesentlichen aus den Ausleihungen an Privatpersonen.

10. Summe der Erträge

Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
	Werte in EUR					
Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	19.237,27	0,00	5.252,10	5.252,10	-13.985,17

Gegenüber dem Vorjahr verminderten sich die Erträge um EUR 13.985,17.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.836,83	0,00	11.088,67	11.088,67	5.251,84

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen zum Jahresende bei EUR 11.088,67 und betreffen im Haushaltsjahr Aufwendungen für die Vergütung des Sanierungsträgers (EUR 8.487,60) und Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen (EUR 2.601,07). Der Vorjahreswert betraf ausschließlich die Vergütung des Sanierungsträgers und lag bei EUR 5.836,83.

14. Abschreibungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
14.	Abschreibungen	0,00	3.692,10	0,00	3.692,10	3.692,10	0,00

Die Abschreibungen im Städtebaulichen Sondervermögen lagen im Haushaltsjahr bei EUR 3.692,10 unter betreffen ausschließlich Abschreibungen auf ausgereichte Zuwendungen an private Grundstückseigentümer.

18. Sonstige laufende Aufwendungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
18.	Sonstige Aufwendungen	0,00	57,46	0,00	66,25	66,25	8,79

Sonstige laufende Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Bank- und Kontoführungsgebühren.

19. Summer der Aufwendungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
19.	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,00	9.586,39	0,00	14.847,02	14.847,02	5.260,63

Die Aufwendungen lagen am Jahresende bei EUR 14.847,02. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen insgesamt um EUR 5.260,63.

20. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
20.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	9.650,88	0,00	-9.594,92	-9.594,92	-19.245,80

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen lag zum 31.12.2023 bei -EUR 9.594,92. Gegenüber dem Vorjahr verminderte sich das Jahresergebnis um EUR 19.245,80.

25. Jahresergebnis

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
25.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	9.650,88	0,00	-9.594,92	-9.594,92	-19.245,80

Die Ergebnisrechnung war im Haushaltsjahr ausgeglichen. Rücklagen mussten nicht in Anspruch genommen werden. Einstellungen in Rücklagen erfolgten ebenso nicht.

26. Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
26.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	92.039,49	0,00	101.690,37	101.690,37	9.650,88

27. Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
27.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0,00	101.690,37	0,00	92.095,45	92.095,45	-9.594,92

Durch den Jahresfehlbetrag von EUR 9.594,92 und den Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 101.690,36 ergibt sich ein neuer Ergebnisvortrag in Höhe von EUR 92.095,45.

F. Erläuterung der Finanzrechnung

Da das Städtebauliche Sondervermögen mit Ablauf des 31. Dezember 2018 endabgerechnet wird bzw. das Sanierungsgebiet durch Beschluss der Stadtvertretung aufgehoben worden ist, wurde weder ein Haushaltsplan noch eine -satzung für die darauffolgenden Hausjahre erstellt. Auf die Veranschlagung von Planzahlen wurde demzufolge verzichtet. Planabweichungen werden somit nicht erläutert.

7. Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
7.	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	140,53	0,00	46,77	46,77	-93,76

Die Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen lagen zum Jahresende bei EUR 46,77 (Vorjahr: EUR 140,53).

9. Summe der laufenden Einzahlungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
9.	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	0,00	140,53	0,00	46,77	46,77	-93,76

Die laufenden Einzahlungen des Haushaltsjahres lagen bei EUR 46,77. Gegenüber dem Vorjahr lag eine Abweichung von -EUR 93,76 vor.

12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	7.073,94	0,00	10.638,29	10.638,29	3.564,35

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen lagen zum Jahresende bei EUR 10.638,29. Die Abweichung zum Vorjahr begründet sich durch im Haushaltsjahr höher ausgefallene Auszahlungen für die Vergütung des Sanierungsträgers sowie durch Auszahlungen für bereits abgeschlossene Maßnahmen im Sondervermögen.

16. Sonstige laufende Auszahlungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
16.	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	57,35	0,00	66,25	66,25	8,90

17. Summe der laufenden Auszahlungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
17.	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	0,00	7.131,29	0,00	10.704,54	10.704,54	3.573,25

Am Jahresende lagen die laufenden Auszahlungen bei EUR 10.704.,54, wobei eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von EUR 3.573,25 entstand.

18. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
18.	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	0,00	-6.990,76	0,00	-10.657,77	-10.657,77	-3.667,01

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung lag bei - EUR 10.657,77 und damit EUR 3.667,01 unter dem Vorjahreswert.

22. Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
22.	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	15.404,53	0,00	1.513,23	1.513,23	-13.891,30

Die Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen betreffen Tilgungsrückflüsse aus den ausgereichten Darlehen.

24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
24.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	15.404,53	0,00	1.513,23	1.513,23	-13.891,30

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit lagen bei EUR 1.513,23 und betreffen ausschließlich die Tilgungsrückflüsse aus den ausgereichten Darlehen. Die Einzahlungen lagen EUR 13.891,30 unter dem Vorjahreswert.

29. Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
29.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	15.404,53	0,00	1.513,23	1.513,23	-13.891,30

Gegenüber dem Vorjahr verminderte sich der Saldo um EUR 13.891,30.

30. Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
30.	Finanzmittel-überschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	0,00	8.413,77	0,00	-9.144,54	-9.144,54	-17.558,31

Der Finanzmittelfehlbetrag lag am 31.12.2023 bei EUR 9.144,54.

36. Veränderung der liquiden Mittel

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
36.	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	0,00	8.413,77	0,00	-9.144,54	-9.144,54	-17.558,31

Die liquiden Mittel verminderten sich im HH-Jahr um EUR 9.144,54. Im Haushaltsjahr wurden keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen. Die Zahlungsfähigkeit des Städtebaulichen Sondervermögens war durchgehend gesichert.

37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach planmäßiger Tilgung

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
37.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	0,00	-6.990,76	0,00	-10.657,77	-10.657,77	-3.667,01

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach planmäßiger Tilgung lag zum Jahresende bei - EUR 10.657,77.

38. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
38.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	0,00	1.494.144,61	0,00	1.487.153,85	1.487.153,85	-6.990,76

39. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

Pos.	Bezeichnung	Plan Vorjahr	Ist Vorjahr	Plan HH-Jahr	Ist HH-Jahr	Abweichung Plan-Ist HH-Jahr	Veränderung ggü. dem Vorjahr
		Werte in EUR					
39.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	0,00	1.487.153,85	0,00	1.476.496,08	1.476.496,08	-10.657,77

G. Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen bestehen zum Jahresabschlussstichtag nicht.

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, bestehen nicht.

Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde ergeben könnten, liegen zum Jahresabschlussstichtag nicht vor.

Als wesentlicher Vertrag ist der mit der GSOM mbH Gesellschaft für Stadterneuerung und Ortsentwicklung Mecklenburg mit Sitz in Bad Doberan geschlossene Treuhandvertrag aus dem Jahr 1990 zu nennen.

H. Berichtigung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses

Erforderliche Berichtigungen der Eröffnungsbilanz oder Korrekturen vorangegangener Jahresabschlüsse im Sinne der § 53a GemHVO-Doppik konnten nicht identifiziert werden.

I. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres.

V. Feststellung

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2023 des Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wird festgestellt.

Kühlungsborn, den 29. April 2025

Die Bürgermeisterin

VI. Abkürzungsverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch
EUR	Euro
gem.	gemäß
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik Mecklenburg – Vorpommern
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HKR	Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen (Software)
i.d.R.	in der Regel
Kto.	Konto
KV M-V	Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern
Pos.	Position
StBauFR MV	Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg – Vorpommern
TEUR	tausend Euro
u.a.	Unter anderem
v.a.	vor allem
Vj.	Vorjahr
vgl.	vergleiche

VII. Anlagen

A. Anlagenübersicht

B. Forderungsübersicht

C. Verbindlichkeitenübersicht

D. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung

E. Darstellung der Liquiden Mittel und Kassenkredite

A. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht															
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 01.01.2023	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	31.12.2023	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2022	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2023	Restbuchwert am Ende des Haushalts-jahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts-vorjahres
		in €													
	Anlagenübersicht														
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	36.921,01	-	-	-	36.921,01	29.536,80	-	3.692,10	-	-	-	33.228,90	3.692,11	7.384,21
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		**36.921,01**	**-**	**-**	**-**	**36.921,01**	**29.536,80**	**-**	**3.692,10**	**-**	**-**	**-**	**33.228,90**	**3.692,11**	**7.384,21**
1.2	**Sachanlagen**														
1.2.1	Wald, Forsten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.4	Infrastrukturvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.9	Pflanzen und Tiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Sachanlagen		**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
1.3	**Finanzanlagen**														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.3	Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	18.710,43	-	1.513,23	-	17.197,20	-	-	-	-	-	-	-	17.197,20	18.710,43
Summe Finanzanlagen		**18.710,43**	**-**	**1.513,23**	**-**	**17.197,20**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**17.197,20**	**18.710,43**
Summe Anlagevermögen		**55.631,44**	**-**	**1.513,23**	**-**	**54.118,21**	**29.536,80**	**-**	**3.692,10**	**-**	**-**	**-**	**33.228,90**	**20.889,31**	**26.094,64**
2.1	**Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen**														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	55.631,44	-	1.513,23	-	54.118,21	29.536,80	-	3.692,10	-	-	-	33.228,90	20.889,31	26.094,64
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		**55.631,44**	**-**	**1.513,23**	**-**	**54.118,21**	**29.536,80**	**-**	**3.692,10**	**-**	**-**	**-**	**33.228,90**	**20.889,31**	**26.094,64**

B. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert-berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit							
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		in €							
2.2.1	**Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen**								
	- Gebührenforderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Beitragsforderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Steuerforderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Grundsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Gewerbesteuer	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Forderungen aus Transferleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1[1]	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2	**Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

C. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Posten		**Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 mit einer Restlaufzeit**			**Stand zum 31. Dezember 2023 (Bilanzwert)**	**Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)**
		bis zu einem Jahr	**von über einem bis zu fünf Jahren**	**von mehr als fünf Jahren**		
		in EUR				
4.1	Anleihen	-	-	-	-	-
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-	-	-	-	-
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-	-
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	815,37	-	-	815,37	364,99
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-	-	-	-
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung	-	-	-	-	-
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigenöffentlichen Bereich:					
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	-	-	-	-	-
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
4.	**Summe der Verbindlichkeiten**	**815,37**	**-**	**-**	**815,37**	**364,99**

D. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2023

Gemeinde: 02 Städtebauliches Sondervermögen

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Erläuterung Kontonummer
			in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	5.205,33	-5.205,33	41
	2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	5.205,33	-5.205,33	(415)
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	46,77	-46,77	47
	8.1	Zinserträge	0,00	0,00	0,00	46,77	-46,77	(471, 472, 479)
10.	**=**	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**5.252,10**	**-5.252,10**	
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	11.088,67	-11.088,67	52
14.	-	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	3.692,10	-3.692,10	53
18	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	66,25	-66,25	56
19	**=**	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**14.847,02**	**-14.847,02**	
20.	**=**	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-9.594,92**	**9.594,92**	
25.	**=**	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-9.594,92**	**9.594,92**	
26.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	101.690,37	-----	
27.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-----	-----	-----	92.095,45	-----	

**** Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" ****

E. Darstellung der Liquiden Mittel und Kassenkredite

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2023						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				102.055,36
2	-	Kassenkreditezum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				-
3	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	1.487.153,85	- 1.385.098,49	-	102.055,36
4	+	Korrektur des Vortrages	-	-		
5	=	**Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	1.487.153,85	- 1.385.098,49	-	102.055,36
6	+	jahresbezogener Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	- 10.657,77			- 10.657,77
7	-	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		1.513,23		1.513,23
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		-		-
9	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			-	-
10	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres**	**1.476.496,08**	**- 1.383.585,26**	**-**	**92.910,82**
Kontrollrechnung:						
11		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				**92.910,82**
12	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-
13	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				**92.910,82**

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 des Städtebaulichen Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn erkläre ich als Bürgermeister/Bürgermeisterin Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Dirk Lahser, Leiter Finanzen

Herr Hannes Höniger, Kassenleiter

Frau Marlis Zander, Anlagen- und Geschäftsbuchhalterin

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.

Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT- gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungs-legung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind haben wir Ihnen mitgeteilt. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden erlassen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden beachtet.

Im Bereich des doppischen Rechnungswesens werden eigene EDV-Anlagen eingesetzt.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten bestehen nicht.

Ostseebad Kühlungsborn, 29. April 2025

gez. Arndt
Bürgermeisterin